AUSSTELLUNGSRICHTLINIEN

für Großsittiche und Papageien
bei ÖKB - Bundesmeisterschaften

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der ÖKB - Bundesmeisterschaft ist jedes ordentliche Mitglied des ÖKB berechtigt. Anerkannt werden auch Mitglieder folgender Verbände:
Österreich: ÖWV, RÖK | Deutschland: AZ, DKB usw.
Eine Kopie des Mitgliedsausweises oder eine Bestätigung des Ringkatasterführers muss bei der Anmeldung beigelegt werden.
Bei Anhang A Vögeln (CITES-pflichtige Vögel mit Beringung oder Mikrochip) werden die von der jeweiligen Landesregierung vorgeschriebenen Kennzeichnungen als Nachweis einer Eigenzucht anerkannt. (Lesegerät, etc. sind vom Züchter bereitzustellen)
1a) Lt. Beschluss der ÖKB BV von 30. März 2008 sind Zuchtgemeinschaften zugelassen sie dürfen jedoch nur aus zwei Züchtern bestehen welche mit nur einer Züchternummer, ausstellen. Der ÖKB-Beitrag ist für beide Mitglieder zu entrichten.

2. Meldung zur ÖKB – Bundesmeisterschaft

Die Teilnahme erfolgt mittels vollständig und gut leserlich ausgefülltem Meldeformular. Das Formular ist fristgerecht an die bekannt gegebene Person oder Meldestelle zu übermitteln. Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig veröffentlicht.

3. Einlieferung der Vögel

Auf der Homepage des Verbandes werden der genaue Einlieferungstermin, sowie das Einlieferungslokal angegeben.
Die angemeldeten Tiere sind inkl. der Anmeldebestätigung im mitgeteilten Zeitfenster am Veranstaltungsort einzuliefern.
Die Käfige, sowie alle Vögel sind in sauberen Zustand (Füße, Ringe, usw.) und in vorschriftsmäßigen, sauberen Ausstellungskäfigen einzuliefern.
Ausnahme: Die Käfige werden vom ausrichtenden Verein zur Verfügung gestellt. Nicht der Vorschrift entsprechende Käfige sind durch die Ausstellungsleitung zurückzuweisen.

4. Ausschluss

Nicht dem Standard entsprechende Vögel (z.B.: nicht ausgefärbte Tiere, verletzte Tiere usw.) sowie nicht der Vorschrift entsprechende Käfige (Einstreu, Sauberkeit, usw.) werden vom amtierenden Preisrichter ausgeschlossen.

5. Ringkontrolle

Für die Ringkontrolle ist ausschließlich der ÖKB-Ringkatasterführer mit einer befähigten Person (z.B.: Bundesspartenleiter) zuständig. Das Ringgrößen Verzeichnis ist eine Empfehlung der Sparte.

Das ÖKB Ringgrößenverzeichnis ist grundsätzlich bindend.
Sollten größere Ringe als angegeben benötigt werden,
dürfen diese nicht abziehbar sein.
Abziehbare Ringe gelten als Manipulation

6. Richtlinien für die Bewertung der Großsittiche, Agaporniden und Papageien sowie für Vergabe von Preisen und Urkunden bei ÖKB-Bundesmeisterschaften

Jede Klasse ist bewertungsfähig, unabhängig von der Anzahl der ausgestellten Vögel. Es gilt allerdings eine Mindestpunkteregelung. Eine Schauklasse ist konkurrenzfähig, wenn vom 1. bis zum 3. Rang, bei Stämmen mindestens 360 Punkte und bei Einzelvögeln mindestens 90 Punkte erreicht wurden. Champion Vögel müssen mindestens 92 Punkte erreichen. Die jeweiligen Sieger erhalten eine Rosette und Urkunde.

Alle Arten sind mehrjährig ausstellungsberechtigt.

Für jede Sektion J, K, L und M wird ein Champion ermittelt. Dieser erhält einen vom austragenden Verein einen bereitgestellten Ehrenpreis mit Urkunde. **Eine Teilung der Klassen wird nicht vorgenommen.**

Für die ÖKB - Bundesmeisterschaften gelten folgende Ausstellungssektionen nach dem COM - System:

*Sektion **J** = Agaporniden (alle Agapornis- Arten)*
*Sektion **K** = Australische Großsittiche*
*Sektion **L** = Südamerikanische und asiatische Großsittiche*
*Sektion **M** = Loris und Papageien*

7. Ausstellungskäfige

Alle dem österreichischen Tierschutzgesetz entsprechenden und vom ÖKB zugelassenen Ausstellungskäfigen nach Bildbeilage zum BGBL. II Nr. 493/2004 Anlage 4 I u. II - zu finden auf der Seite "Artenschutz " Punkt 28 und 29

Typ 0 = Kleiner GS- / Papageienkäfig (WS-Käfig):
Typ I = Normaler GS- / Papageienkäfig
Typ II = Mittlerer GS - / Papageienkäfig
Typ III = Großer GS- / Papageienkäfig

Käfige desselben Typs können auch mit einer von hinten herausziehbaren Lade ausgestattet werden. Kunststoffkäfige desselben Typs sind ebenfalls erlaubt.
Die Farbe aller Käfig-Typen ist innen weiß, außen schwarz. Die Gitterfarbe ist glänzend weiß oder Edelstahl.

8. **Als Einstreu muss Holzgranulat der Größe 3-4 verwendet werden.**

Käfige, die mehr als nur geringfügig von den Vorschriften abweichen (besonders Sitzstangenhöhe, -stärke) wie solche, die stark verschmutzt, vergilbt und/oder in Folge unsachgemäßer Einpassung der Gitter Verletzungsgefahren erkennen lassen, werden von der Bewertung ausgeschlossen, bzw. **schon bei der Annahme abgewiesen**. Alle GS-/Papageienkäfige können entsprechende Bohrungen für beide vorgesehenen Gitter-Typen enthalten, um selbige wahlweise verwenden zu können.

8. Wasser-/ Futternäpfe:

1. Als Futternäpfe sind Kunststoff-Einhängenäpfe in halbrunder Form, größenmäßig zum jeweiligen Käfig passend (keine Badenäpfe), in den Farben Weiß bis Grün und transparent zugelassen. Diese sind über Vorderleiste / unteren Quer Stab einzuhängen und müssen abnehmbar sein.
2. Das Einhängen vorstehender Näpfe am mittleren Quer Stab, also im Käfig-Sichtbild, ist nicht erlaubt.
3. Die Trinkgefäße werden vom Verband zur Verfügung gestellt und gehen nach Ende der Ausstellung in den Besitz des Ausstellers über.